# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

---

**Haushaltssatzung**
**der Stadt Reinbek für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.02.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit
   einem Gesamtbetrag der Erträge auf 70.112.400 EUR
   einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 73.198.700 EUR
   einem Jahresfehlbetrag von 3.086.300 EUR

2. im Finanzplan mit
   einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 68.348.400 EUR
   einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 67.727.600 EUR
   einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 30.435.700 EUR
   einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 32.784.600 EUR
   festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 28.000.000 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 14.092.700 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 8.000.000 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 235,69 Stellen

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|---|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 390 v.H. |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 20.000 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde mit Einschränkung des Gesamtbetrages im § 2 Nr. 1 am 16.03.2021 erteilt.

Reinbek, den 22.03.2021

gez. Warmer
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann nach Terminvereinbarung unter Tel.: 040 727 50 236 ganzjährig Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen. Zudem sind auf der Internetseite der Stadt Reinbek www.reinbek.de unter Bürgerservice und Politik - Finanzen - die Haushaltssatzung und die Anlagen veröffentlicht.

Reinbek, den 22.03.2021

STADT REINBEK
gez. Warmer
Bürgermeister